

# Kommunales Referendum

zum

## II. Nachtrag zum Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler



Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Jonschwil verlangen gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) das Referendum und damit die Volksabstimmung über die Vorlage, welche auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen und der St. Galler Gemeinden unter Publ.-Nr. 00.239.839 veröffentlicht wurde.

### Begründung

Für «Die Mitte Jonschwil» und die «SVP Jonschwil» ist dieser Entscheid des Gemeinderates unnötig.

- Die Ausdehnung der Urlaubswochen gleicht einer Zwängerei, die bisherige Regelung ist genügend.
- Trotz Bewilligung ist nicht sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten den Lehrplan der Volksschule des Kantons St.Gallen während eines längeren Urlaubs ihrer Kinder auch vermitteln und die Lernziele erreicht werden können.
- Schulpflichtige Kinder haben regulär 13 Wochen Ferien pro Jahr. Bereits jetzt können bis zu 10 Schultage für Ferien oder familiäre Verpflichtungen einmalig beantragt werden. In speziellen Situationen sind Sonderregelungen bereits möglich. Eine Ausdehnung ist darum nicht notwendig.
- Eine qualitativ gute Schulbildung setzt regelmässige Präsenz und aktive Teilnahme am Unterricht voraus. Weitere Abwesenheiten gefährden die Unterrichtsqualität und die Chancengleichheit.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					

**ACHTUNG: Abgabe bis Sa, 07.02.2026 an Martha Storchenegger, Schachenstrasse 5, 9243 Jonschwil**

## Ausführliche Argumentation zum Referendum:

Der Gemeinderat hat am 19.11.2025 beschlossen, im Rahmen des Nachtrags zum Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler einen Sonderurlaub von bis zu zehn Wochen zu bewilligen.

Aus Sicht der Referendumsunterzeichnenden schießt diese Regelung über das Ziel hinaus.

Zehn Wochen entsprechen rund 25 % eines gesamten Schuljahres. Damit wird ein erheblicher Teil der obligatorischen Schulzeit ausserhalb des regulären Unterrichts verbracht. Es ist unbestritten, dass längere Auslandsaufenthalte für Familien und Kinder einen persönlichen und kulturellen Mehrwert darstellen können. Dennoch steht diesem Mehrwert die verfassungsmässig verankerte Schulpflicht sowie die Umsetzung des Lehrplans gegenüber.

Es ist nicht realistisch, dass die im Unterricht vermittelten Lerninhalte, Kompetenzen und sozialen Lernprozesse während eines längeren Urlaubs gleichwertig ersetzt werden können. Schulischer Unterricht lebt von kontinuierlicher Präsenz, direktem Austausch, fachlicher Begleitung durch Lehrpersonen sowie vom sozialen Lernen in der Klassengemeinschaft.

Die bisherige Regelung mit zwei Wochen Sonderurlaub stellte einen tragfähigen Kompromiss dar. In Kombination mit den Sommerferien sind damit bis zu sieben Wochen am Stück möglich, ohne die schulische Kontinuität übermässig zu beeinträchtigen.

Zudem ist die neue Regelung sozial unausgewogen. In der Praxis können solche längeren Urlaube vor allem von Eltern beantragt werden, die über einen pädagogischen Hintergrund oder entsprechende zeitliche und fachliche Ressourcen verfügen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler.

Unklar bleibt zudem, wie Eltern im Voraus nachweisen sollen, dass ihre Kinder die Lernziele während eines längeren Sonderurlaubs erreichen. Eine solche Beurteilung ist vorab kaum möglich. Die Verantwortung für das selbständige Erarbeiten der Lernziele wird weitgehend auf die Schülerinnen und Schüler übertragen, was je nach Alter und Entwicklungsstand nicht realistisch ist.

Für eine Chancengleichheit, eine hohe Unterrichtsqualität sowie eine nachhaltige schulische Entwicklung ist eine aktive Teilnahme und regelmässige Präsenz im Unterricht zwingend notwendig.

Aus diesen Gründen lehnen die Unterzeichnenden den Nachtrag zum Reglement in der vorliegenden Form ab und unterstützen das kommunale Referendum.